Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen

Pilgern und Heiligtum

**Herausgeber:** Benediktiner von Mariastein

**Band:** 32 (1954)

Heft: [8]

**Artikel:** Geschichte von Mariastein [Fortsetzung]

Autor: [s.n]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1032365

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Geschichte von Mariastein

(Fortsetzung)

Die erste urkundliche Erwähnung Mariasteins erfolgt im Jahre 1434. Die im Staatsarchiv Solothurn verwahrte lateinische Pergamenturkunde ist eine Kundschaftsaufnahme des Offizials (Vorsteher des Diözesangerichtes) der Kurie Basel, veranlaßt durch die Einmischung des Ritters Arnold von Rotberg in die Angelegenheiten der Kapelle im Stein. Sie gibt so wertvolle Aufschlüsse über Basel, veranlaßt durch die Einmischung des Ritters Arnold von Rotberg in die die erste Zeit des Bestehens der Kapelle, daß es sich lohnt, näher darauf einzugehen. Der Inhalt ist folgender:

Leonhard Valk, Offizial der Basler Kurie, tut kund, daß Dienstag, den 12. Oktober 1434 folgende Personen vor ihm erschienen sind: Leonhard Frikker, Rektor der Pfarrkirche Metzerlen, die Basler Bürger Rudin Nodung und Heinrich Umos und die vier Einwohner von Metzerlen Huglin Hugts, Contzlin Jouch, Heinrich Baseler und Henslin Hirsinger. — Leonhard Fricker brachte vor, daß die Kapelle der hl. Maria «im Stein» seit Menschengedenken der Pfarrkirche Metzerlen einverleibt sei und vom Rektor dieser Kirche oder dessen Vikar versehen werde und daß die in die Kapelle oder in den dortigen Opferstock gegebenen Opfer im Einverständnis mit dem Rektor von den jeweiligen Kirchenpflegern entgegengenommen werden. Trotzdem habe vor ungefähr zwanzig Jahren (um 1414), das heißt nachdem er die Herrschaft und Gerichtsbarkeit über das Dorf Metzerlen erlangt hatte, der Basler Ritter Arnold von Rotberg begonnen, die Opfer (oblationes et offertoria) in Geld, Wachs und andern Gegenständen, welche auf den Altar oder in den Opferstock gelegt werden, für sich zu beanspruchen, zum Schaden der Fabrica der Kirche und ihres Pfarrers. Dies geschehe zu Unrecht, wie die folgenden Zeugen bestätigen können. — Diese Zeugen sagten folgendes aus: 1. Ruding Nodung, Bürger von Basel, sechzig Jahre alt, bestätigt die Aussagen Frickers: die Kapelle im Stein sei vom Pfarrer von Metzerlen versehen worden, und die Kirchenpfleger von Metzerlen hätten immer alle im Stein fallenden Opfer eingenommen. Er, Nodung, habe während dreißig Jahren in Metzerlen gewohnt und sei dort Wirt gewesen. Er habe oft gesehen, wie der eine Kirchenpfleger von Metzerlen an den Marienfesten und an der Kirchweihe der Kapelle im Stein das geopferte Geld in sein Wirtshaus gebracht und es in Anwesenheit der Bauern des Dorfes dem Pfarrer übergeben habe. Von diesem Geld habe der damalige Pfarrer Riff einen Drittel für sich genommen und die andern zwei Drittel den Kirchenpflegern zum Unterhalt der Kapelle übergeben. Nodung bestätigte, daß die Kirchenpfleger die Schlüssel zu Kapelle und Opferstock besaßen. Er fügte bei, er habe von einem alten Manne namens Weber, der behauptete 120 Jahre alt zu sein und sich auf 100 Jahre zurück erinnern zu können, gehört, die Kapellle im Stein habe immer zum Dorfe Metzerlen gehört und sei von den Bewohnern dieses Dorfes von Grund auf erbaut worden (funditus edificata); sie gehöre nicht zu Hofstetten, da die Hofstetter nie an den Unterhalt beigetragen

hätten. — 2. Heinrich Baseler von Metzerlen, vierzig Jahre alt, bestätigt Nodungs Aussagen. Er habe sogar selber oft die auf den Altar und außerhalb des Stockes gefallenen Opfer entgegengenommen. Die Hofstetter seien nie dabei gewesen. Sein Vater sei vor zwanzig Jahren einer der Pfleger gewesen und habe einen Schlüssel zum Opferstock verwahrt, und diesen Schlüssel habe ihm Herr Arnold von Rotberg weggenommen. — 3. und 4., Cunzlin Jouch von Metzerlen und Heinrich Umos von Basel, beide fünfzig Jahre alt, bestätigten die gemachten Aussagen. — 5. Huglin Hugts von Metzerlen, fünfzig Jahre alt, führte dazu noch aus, er sei in der Nähe der Kapelle aufgewachsen (in pueritia nutritus funt circa dictam cappellam im Stein) und wohne seither in Metzerlen. Nachdem Arnold von Rotberg Herr von Metzerlen geworden sei, habe er sich in die Angelegenheiten der Kapelle eingemischt und die Opfer für sich genommen, was seine Vorgänger nie getan hätten Immer habe ein von der Gemeinde Metzerlen bestellter Pfleger die Opfer eingenommen und dem Pfarrer oder dessen Vikar, der die Kapelle versah, den dritten Teil davon gegeben, und das Übrige sei zum Unterhalt der Kapelle verwendet worden. Hugts war vor zwanzig Jahren selber einer der Pfleger. — 6. Heinrich Baseler von Metzerlen. 30 Jahre alt, kannte einen der Pfleger, namens Contzo Durler, der die Opfer einsammelte, einen Schlüssel zum Opferstock besaß und diesen jeweils in Anwesenheit des andern Pflegers öffnete. — 7. Am folgenden Tage wurde der fünfzig Jahre alte Johannes von Altdorf, Rektor der Kirche Leimen, verhört und machte folgende Aussagen: Vor 28 Jahren war er selber während sechs Jahren Pfarrer von Metzerlen, habe die Kapelle versehen und an den Muttergottesfesten und an der Kirchweih den dritten Teil der Opfer erhalten. Zu seiner Zeit hätten die beiden Pfleger Heinrich Baseler und Conrad Durler je einen Schlüssel zum Stocke besessen, und weder Herr Ulrich von Rotberg, der damals über Metzerlen gebot, noch die Hofstetter hätten sich je in die Angelegenheit eingemischt oder gar Anspruch auf die Opfer erhoben.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Marienkapelle im Stein gehörte zum Gemeindebann Metzerlen und ist von dortigen Dorfbewohnern erbaut worden. Sie wurde vom Pfarrer von Metzerlen versehen, und dieser erhielt für seine Mühen den dritten Teil der Opfer. Die andern zwei Drittel wurden zum Unterhalt der Kapelle verwendet.

Aus den Aussagen läßt sich schließen, daß die Kapelle weit ins 14. Jahrhundert hineinreicht, mindestens in der zweiten Hälfte dieses Saeculums errichtet wurde. Die Klostertradition erfährt durch die Urkunde also eine Bestätigung. Ein wichtiges Dokument, wohl das älteste, scheint verloren zu sein: «Ein lateinisch verblichener Brieff» von 1390, der in einem im 17. Jahrhundert angelegten Verzeichnis der Bodenzinsbriefe erwähnt wurde <sup>24</sup>. Wahrscheinlich handelte es sich um die erste, mit der Errichtung der Kapelle verbundenen Stiftung.

Die Opfer, die in der Urkunde oblationes und offertoria genannt werden, bestanden in Geld, Wachs und andern Gegenständen. Sie wurden an den Feiertagen während der Messe persönlich auf den Altar gelegt, oder, wenn es sich um Geld handelte, in den Opferstock geworfen. Die Wachsopfer hat man sich als Kerzen, rohes Wachs oder aus Wachs geformte Gegenstände zu denken.

Die «andern Gegenstände» (rebus aliis) waren Naturalopfer, wie sie vor allem an Wallfahrtsorten geopfert wurden. Was im Stein nach dem Wortlaut der Urkunde geübt wurde, war auch anderwärts das allgemein Gebräuchliche: Die Oblationen gehörten von Rechts wegen zu den Einkünften des Pfarrers und wurden für den Unterhalt der Kapelle, die fabrica, und den Geistlichen verwendet; war dieser ein nicht residierender Rektor, so überließ er sie seinem Pfarrverweser.

Wenn Ritter Arnold von Rotberg Anspruch auf die Opfer erhob, so tat er dies sicher nicht aus Habgier, sondern aus herrschaftlichen Gründen. Um sein Vorhaben zu verstehen, ist ein kurzer Blick auf die Geschichte der Herren von Rotberg unerläßlich 25. Diese sind ein jüngerer Zweig der Herren von Ratolsdorf (Rodersdorf) und saßen zur Zeit, da sie in die Geschichte eintreten (1277), auf der Burg Rotberg, am Fuße des Blauen, südwestlich von Mariastein. Diese Burg war wie die andern vielen Burgen am Blauen eine Gründung der Fürstbischöfe von Basel, die sie zuerst den Herren von Hasenburg verliehen, und diese gaben sie als Afterlehen weiter an den Zweig der Herren von Ratolsdorf, der sich nach der Burg dann von Raperch nannte. Zur Burg gehörten ungefähr 300 Jucharten Land in unmittelbarer Nähe, das fast ausschließlich in Wald und Matten bestand. Rotberg war eine jener mittelalterlichen Rittersitze der Nordwestschweiz, mit denen Viehzucht und Milchwirtschaft aufs engste verbunden waren 26. Außer der Burg besaßen die Rotberger als Entschädigung für die Burghut zahlreiche vom Bischof verliehene Rechte und Einkünfte im Leimental. Mit der Burg waren aber keine herrschaftlichen Rechte verbunden. Erst am 25. Februar 1408 verlieh König Ruprecht dem Ritter Hans Ludman von Rotberg die «siben fryen dörffer» am Blauen: Metzerlen, Hofstetten, Witterswil, Blauen, Nenzlingen, Dittingen und Brislach mit aller Zugehör 27. Diese Dörfer waren Reichslehen und unterstanden unmittelbar dem deutschen König. in dessen Namen der Landvogt im Elsaß die hohe Gerichtsbarkeit ausübte. Die niedere Gerichtsbarkeit übten die Dorfleute durch selbst gewählte Dorfvorsteher aus. Dies meint wohl die Urkunde von 1408, wenn es darin heißt, daß die genannten Dörfer «vormals kein gerichte noch recht gehebt hant, das doch wider uns und daz riche gewesen ist» 28

Als die Rotberger 1408 mit den sieben Dörfern, also auch mit Metzerlen, belehnt wurden, erblickten sie darin eine günstige Gelegenheit, sich zu eigentlichen Herren über das Dorf aufzuschwingen, die verschiedenen Rechte, die sie in Metzerlen besaßen, mit der Burghut und der eben erhaltenen hohen Gerichtsbarkeit zu einer wirklichen Herrschaft zusammenzufassen. Ob dies schon der gewalttätige Hans Ludman versuchte, wissen wir nicht. Die Urkunde von 1434 rühmt seinem Bruder Ulrich nach, er habe dies nicht getan. Vielleicht hauste dieser Edelknecht, der nie zur Ritterwürde aufstieg, noch auf der Burg am Blauen in engem Kontakt mit den Bauern des nahen Dorfes. Sehr wahrscheinlich zeigte Arnold von Rotberg solche Gelüste, nachdem er 1413 nach dem Tode seines Bruders Ulrich mit der Burg Rotberg belehnt worden war. 1424 wurde er Vogt zu Altkirch, 1434 Bürgermeister von Basel. Er starb 1451. Zur vollen Herrschaft hätte auch der Besitz der Kollatur der Pfarrkirche Metzerlen gehört. Diese war nicht so leicht zu erlangen, da sie ein württembergisches Lehen der Herren von Neuenstein war <sup>29</sup>. Leichter mußte es Ritter

Arnold erscheinen, die Bauern aus dem Besitz ihrer Eigenkapelle im Stein zu verdrängen, und dagegen wehrte sich sowohl der Pfarrer, der einen Gewinn aus der Kapelle zog, als auch die Bauern von Metzerlen, die darin einen Eingriff in ihre immer mehr dahinschwindende Selbstverwaltung erblicken mußten.

Dietler, Analecta majora 1, 173. Zentralbibliothek Solothurn.

Uber Rotberg cf. W. Merz, Die Burgen des Sisgaus, 2. Bd. (Aarau 1910), 108—122, mit 2 Stammtafeln A. Kocher, Solothurner Urkundenbuch, 1. Bd. (Solothurn 1952), Stammtafel 8. H. Sigrist, Reichstein Rothers Rothers

A. Kocher, Solothurner Urkundenbuch, 1. Bd. (Solothurn 1952), Stammtatel 8. H. Sigrist, Reichsdörfer am Blauen. Jahrbuch für solothurnische Geschichte, 26. Bd. (Solothurn 1953), 182—186. E. Dietschi, Die Freiherren von Rotberg. Schriftenreihe der Burgenfreunde beider Basel, Heft 3.

26 H. G. Wackernagel, Burgen, Ritter und Hirten. Heimat und Humanität. Festschrift für Karl Meuli zum 60. Geburtstag (Basel 1951), 215—224.

27 Originalurkunde im Staatsarchiv Solothurn. Nach J. Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis romanorum 1400—1410 (Frankfurt 1834), Nr. 2437, erfolgte die Belehnung schon am 13. Dezember 1407. J. Bader, Archivalien des grundherrlichen von Rotbergschen Archivs im Rheinweiler (Mitt der Badischen histor. Kommission Nr. 26, 1904), 50, bringt ein Regest der Urkunde mit dem Datum 21. Sentember 1408. 21. September 1408.

Chmel, Nr. 2477 A. Schmid, Die Kirchensätze der Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothum (Solothum 1857), 197.

## Priester- und Ordensberufe aus der Pfarrei Hofstetten (SO)

Als im Jahre 1589 das Kloster Beinwil im Lüsseltale durch den Administrator P. Wolfgang Spiess von Einsiedeln wieder neu belebt wurde, war es seine und seiner Nachfolger vornehmste Aufgabe, eine Schule zu gründen für die Heranbildung des klösterlichen Nachwuchses.

1648 zogen die Beinwiler Mönche in das zu Mariastein neuerbaute Kloster. um auch hier eine Schule einzurichten. Eine Klosterschule ist ja immer wieder ein Segen für die Umgebung und das ganze Land. Die Mariasteiner Schule existierte bis 1874, wo sie von der damaligen Solothurner Regierung gewaltsam aufgelöst und in eine neutrale Bezirksschule umgewandelt wurde, der weltliche Lehrkräfte vorstehen sollten.

Das Wirken der alten Klosterschule Mariastein erstreckte sich in besonderer Weise auf die umliegenden Dörfer. Zwar war die Schule nie groß, trotzdem gingen immer wieder tüchtige Laien und Priester aus ihr hervor. Es ist naheliegend, daß in früheren Jahrhunderten eifrige Buben aus den Nachbardörfern und Pfarreien nach Mariastein geschickt und zu tüchtigen Berufen herangebildet wurden. Hier steht die Pfarrei Hofstetten wohl an erster Stelle. In langwierigen Nachforschungen konnte eine ganz erhebliche Zahl von Priester- und Ordensberufen ausfindig gemacht werden.

- 1. P. Vigil (Urs, Joseph) Spenlihauer, Kapuziner. Er wurde am 13. Januar 1746 in Flüh geboren und machte später sein Noviziat im Kapuzinerkloster Altdorf. Zum Priester geweiht, kam er 1784 nach Solothurn. Später begab er sich nach Rom, um dort die Säkularisation zu verlangen. Er starb in Ulm.
- 2. P. Karl (Joseph) Schmid, Benediktiner. Am 9. November 1785 wurde er in Flüh geboren. Seine Eltern waren Heinrich Schmid von Wittnau und Barbara Spenlihauer, eine Großtante des obgenannten P. Vigil. Vater Schmid war